



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

27/2017

Mitteilungsblatt / Bulletin

16. August 2017

Richtlinie

zum Ideenmanagement

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

vom 14.08.2017

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

**Richtlinie
zum Ideenmanagement
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 14.08.2017**

Inhalt

1. Grundsätze und Zweck
2. Gegenstand des Ideenmanagements
3. Teilnahmeberechtigung
4. Einreichen der Vorschläge
5. Prüfung und Bewertung
6. Beschlussfassung und Protokoll
7. Entscheidung über die Annahme des Vorschlags
8. Anerkennung und Prämierung
9. Kommunikation
10. Umsetzung der Ideen
11. Inkrafttreten/Außerkräftreten

1. Grundsätze und Zweck

Das Ideenmanagement soll die Mitglieder der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) dazu motivieren, ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kreativität über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus zum Nutzen der Hochschule einzubringen.

Die HWR Berlin ermuntert ihre Mitglieder, Ideen (synonym: Verbesserungs-, Qualitätsvorschläge oder Vorschläge) einzureichen, die geeignet sein können, die Aufgabenerfüllung der HWR Berlin zu erleichtern, zu verbessern oder kostensparend zu gestalten, die Arbeitszufriedenheit und -motivation zu erhöhen sowie die Zusammenarbeit und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und die Nachhaltigkeit zu fördern.

2. Gegenstand des Ideenmanagements

Grundsätzlich können Ideen zu jedem Sachverhalt aus dem gesamten Aufgabenbereich der Hochschule eingebracht werden, sofern sie mit der oben genannten Zielsetzung vereinbar sind. Lag ein dienstlicher Auftrag vor oder hätte der Vorschlag eigenverantwortlich eingeführt bzw. umgesetzt werden können, liegt kein Vorschlag im Sinne des Ideenmanagements vor. Die Ideen sollen das Problem aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten sowie wenn möglich bereits Angaben über die zu erwartende Vereinfachung, Optimierung oder Einsparung enthalten. Durchführungsvorschläge sind erwünscht, aber nicht unabdingbar. Die Idee soll jedoch soweit ausgearbeitet sein, dass ihr voraussichtlicher Nutzen beurteilt werden kann.

Ideen sollen insbesondere dann umgesetzt und prämiert werden, wenn sie

- Arbeitsabläufe vereinfachen, verbessern oder verbilligen
- der Verbesserung der fachlichen und menschlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Hochschule dienen und die Arbeitsmotivation fördern
- zur Energie- und Rohstoffeinsparung beitragen oder den Umweltschutz auf andere Weise verbessern
- den Gesundheits- und Unfallschutz befördern

Nicht als Vorschläge gelten:

- reine Kritik oder die Ablehnung eines Zustands
- die Darstellung von Problemen ohne Lösungsvorschläge (der einreichenden Person wird in diesem Fall Gelegenheit gegeben, den eingereichten Vorschlag nachzubessern)
- Hinweise auf die Einhaltung bestehender rechtlicher Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Dienstanweisungen)
- Vorhaben, die an der HWR Berlin bereits in Planung oder Vorbereitung sind
- Vorschläge, die aktuell bewertet werden oder die innerhalb der letzten drei Jahre bereits bewertet wurden, soweit sich die Rahmenbedingungen nicht zwischenzeitlich geändert haben

3. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder der Hochschule – Hochschullehrinnen und Hochschullehrer, Mitarbeitende in Technik und Verwaltung, Studierende und Lehrbeauftragte – können Ideen einreichen und eine Prämie dafür erhalten. Ideen können auch von mehreren Mitgliedern der Hochschule als Gruppenvorschläge eingereicht werden.

Mitglieder der Hochschule, die während der Bewertungsphase ihres Beitrages zum Ideenmanagement aus der Hochschule ausscheiden, behalten alle Rechte, die sich aus diesem Vorschlag ergeben.

4. Einreichen der Vorschläge

Die Organisation und Administration des Ideenmanagements erfolgt über die Geschäftsstelle, die mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter aus der Zentralen Hochschulverwaltung besetzt ist. Die Vertretung erfolgt gegebenenfalls über die Vertretung im Amt.

Ideen können online über www.hwr-berlin.de/ideen eingereicht werden. Die Beiträge werden von einer Datenbank erfasst und mit Datum und Uhrzeit registriert. Nur die Geschäftsstelle hat auf die Namen und die E-Mail-Adressen der Einsendenden Zugriff. Der Eingang der Vorschläge wird den Einsendenden automatisch unter Mitteilung des registrierten Einsendetermins bestätigt. Ideen können fortlaufend eingereicht werden; die Prämierung angenommener Ideen erfolgt zweimal jährlich, jeweils zum Ende des Semesters. Die Geschäftsstelle steht bei Fragen zur Beratung zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle überprüft die Vorschläge auf die festgelegten Ausschlusskriterien. Können Ideen nicht berücksichtigt werden, wird dies den einsendenden Personen umgehend mitgeteilt. Diese haben anschließend die Möglichkeit, die Beiträge entsprechend zu ändern. Treffen die Ausschlusskriterien nicht zu, werden die Ideen an das Qualitätsgremium und die verantwortlichen Personen für die Bereiche, auf die sich die Vorschläge beziehen, übermittelt.

Sollte noch Abklärungsbedarf bestehen, wird die Geschäftsstelle die Einsendenden der Vorschläge kontaktieren, um die noch offenen Punkte zu klären.

Die Identität der Einsendenden wird der Hochschulleitung erst nach Bestätigung der Prämierung bekannt gegeben, damit die Anerkennungsurkunden und die Dankeschreiben ausgestellt werden können.

Die Namen und die E-Mail-Adressen der Einreichenden werden endgültig aus der Datenbank gelöscht, wenn die Idee abschließend bearbeitet bzw. umgesetzt wurde. Der Abschluss der Umsetzung des Vorschlags ist der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Diese informiert darauf die Einreichenden der Vorschläge.

5. Prüfung und Bewertung

Die Prüfung und Bewertung der Ideen erfolgt durch das Qualitätsgremium. Diesem gehören folgende Mitglieder an:

- a) ein Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer
- b) eine Studierende oder ein Studierender
- c) eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- d) der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Moderatorin oder Moderator ohne Stimmrecht

Für jedes Mitglied des Qualitätsgremiums wird auch eine Stellvertretung benannt.

Die Person unter a) wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten ernannt und darf kein Mitglied der Hochschulleitung sein.

Die Person unter b) wird durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der HWR Berlin benannt.

Die Person unter c) wird durch die Kanzlerin oder dem Kanzler im Benehmen mit dem Personalrat benannt.

Den Vorsitz führt die Person unter c).

Zusätzlich werden zu den Sitzungen des Qualitätsremiums zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die Leitung des Bereichs und/oder die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs oder die Direktorin oder der Direktor des Zentralinstituts, auf die sich die Vorschläge beziehen, eingeladen.

Das Qualitätsgremium tagt mindestens einmal pro Semester, soweit Vorschläge eingereicht wurden. Die Sitzungen des Qualitätsremiums sind nichtöffentlich. Es steht dem Gremium frei, Beschlüsse per Umlaufverfahren zu treffen.

6. Beschlussfassung und Protokoll

Zur Beschlussfassung sollten drei und müssen mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein. Beschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Über die Sitzung führt die Geschäftsstelle ein Protokoll.

7. Entscheidung über die Annahme des Vorschlags

Nach Anhörung der unter 5. genannten von dem Vorschlag betroffenen Bereiche entscheidet das Qualitätsgremium über die Annahme des Vorschlags sowie über die Höhe der Prämierung. Für die Prämierungen erhält das Qualitätsgremium jährlich ein Budget.

8. Anerkennung und Prämierung

Die Prämierung von Ideen erfolgt zweimal jährlich jeweils zum Ende des Semesters.

Angenommene Ideen können mit Geldprämien oder – bei Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung – auf Antrag mit Freizeitausgleich honoriert werden.

Nach Maßgabe des Gremiums können Prämien in Höhe von 100 oder 250 Euro pro Idee vergeben werden. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der Hochschulleitung auch eine Prämie in Höhe von bis zu 2.000 Euro vergeben werden.

Für gute Ideen oder gründlich ausgearbeitete Vorschläge, die sich nicht verwirklichen lassen, können Anerkennungsprämien in Form von Sach- oder Geldprämien bis zu 50 Euro gewährt werden.

Bei Vorschlägen, die von Gruppen eingereicht werden, kann die Gruppe mit Einreichen des Vorschlags angeben, ob die Prämie zu gleichen Teilen oder zu welchen Teilen sie unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt werden soll. Die Prämienanteile werden an die Gruppenmitglieder jeweils separat ausgezahlt.

Die zuerkannten Geldprämien unterliegen der Steuer- und ggf. der Sozialversicherungspflicht. Die Einsendenden sind im Falle der Prämierung darauf hinzuweisen.

9. Kommunikation

Werden Ideen prämiert, ist den Vorschlagenden dies zeitnah, spätestens aber vier Wochen nach der Entscheidung mitzuteilen. Die Einreichenden erhalten Prämierungsurkunden sowie Dankeschreiben der Kanzlerin oder des Kanzlers. Werden Vorschläge nicht angenommen, erhalten die Vorschlagenden zeitnah Dankeschreiben von der Geschäftsstelle.

Eingereichte Ideen werden zu den Prämierungsterminen anonym im internen Newsletter und im Intranet der HWR Berlin veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung wird der registrierte Einsendetermin, das Thema des Vorschlags, die eventuelle Annahme und Umsetzung sowie die zuerkannte Prämie angegeben.

Das Konzept des Ideenmanagements wird den Mitgliedern der Hochschule im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin zugänglich gemacht.

10. Umsetzung der Ideen

Für die unverzügliche Umsetzung von angenommenen Vorschlägen sind die betroffenen Bereiche verantwortlich. Verzögert sich die Umsetzung oder werden nachträglich Hindernisse sichtbar, die die Umsetzung verhindern oder als nicht sinnvoll erscheinen lassen, sind dem Qualitätsgremium die Gründe schriftlich per E-Mail darzulegen.

Wenn der Nutzen einer Idee offensichtlich ist, kann der betroffene Bereich diese umgehend umsetzen. Das Qualitätsgremium muss darüber informiert werden. Bei der nächsten Sitzung des Qualitätsgremiums wird dann nur noch über die Prämierung entschieden.

Über die Umsetzung des Ideenmanagements legt das Qualitätsgremium einmal im Jahr einen kurzen Bericht hochschulöffentlich vor.

Wird eine angenommene Idee nachträglich nicht umgesetzt, so darf die bereits zugesprochene Prämie weder reduziert noch rückgängig gemacht werden.

11. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien über die Behandlung von Verbesserungsvorschlägen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 20.08.2013“ außer Kraft.